



## Coronavirus-Info



### Jahresbewilligungen oder Jahresmiete für städtische Infrastrukturen



#### Erlasse von Mieten und Bewilligungsgebühren städtischer Infrastrukturen

Sie können aufgrund des Coronavirus eine von der Stadt gemietete Infrastruktur nicht oder nur eingeschränkt nutzen.



#### Erlasse von Jahresmieten und Jahresgebühren

Bewilligungsgebühren und Mieten für das Schuljahr 2020/21 bzw. Kalenderjahr 2021 werden um 50 % erlassen. Den Benutzern von Schul- und Sportanlagen wird nur die Hälfte in Rechnung gestellt.



Fragen dazu können Sie via E-Mail einreichen:  
[stadtkanzlei@chur.ch](mailto:stadtkanzlei@chur.ch)